21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien

Kurzprotokoll
der 9. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien
Berlin, den 5. November 2025, 14:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.400

Vorsitz: Sven Lehmann, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 4**

Faire Vergütung und Transparenz im Musikstreaming

Balbina
Popmusikerin

Bundesverband Musikindustrie (BVMI)
René Houareau

Prof. Dr. Jana Costas
Mitautorin der Studie „Vergütung im deutschen Markt für Musikstreaming“

Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)
Michael Duderstädt

Initiative Urheberrecht
Katharina Uppenbrink und Christopher Annen

Gordon Safari
Dirigent und Organist

Spotify
Conny Zhang und Philippe Meistermann

VUT – Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen
Verena Bößmann

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 21**

Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council establishing the 'AgoraEU' programme for the period 2028-2034, and repealing Regulations (EU) 2021/692 and (EU) 2021/818

KOM(2025)550 endg.; Ratsdok.-Nr. 11771/25

Anberatung

Federführend:
Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:
Abg. Ellen Demuth [CDU/CSU]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Martin Rabanus [SPD]
Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. David Schliesing [Die Linke]

Anwesende Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	**Stellvertretende Mitglieder**
CDU/CSU	Demuth, Ellen Hose, Michael Klein, Dr. Ottilie Reddig, Pascal	Heveling, Ansgar
AfD	Frömming, Dr. Götz Gläser, Ronald Helferich, Matthias	Wendorf, Sven
SPD	Faeser, Nancy Mann, Holger Rabanus, Martin	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Göring-Eckardt, Katrin Tesfaiesus, Awet	Lehmann, Sven
Die Linke	Schliesing, David	

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, gibt organisatorische Hinweise und erläutert den geplanten Ablauf.

Tagesordnungspunkt 1

Faire Vergütung und Transparenz im Musikstreaming

Der **Vorsitzende** führt kurz in die Thematik ein, begrüßt die Expertinnen und Experten, erläutert das unter den Obleuten vereinbarte Verfahren und leitet in die erste Fraktionsrunde über.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU) bittet Herrn Houareau, die Unterschiede alternativer Abrechnungsmodelle und die jeweiligen Auswirkungen auf die Vergütung der Künstlerinnen und Künstler zu erläutern. Weiterhin möge er erklären, wie die Musikunternehmen mit der Thematik Streaming-Manipulation/KI umgingen. Darüber hinaus soll der Sachverständige seine Vorstellungen für einen regulatorischen Rahmen skizzieren.

Sodann richtet Abg. Heveling Fragen an Balbina. Sie soll die Veränderungen im Musikmarkt schildern, die sie in ihrer 20-jährigen Berufspraxis wahrgenommen habe (Stichworte Unternehmertum, Verteilung). Herr Duderstädt möge Maßnahmen zur Förderung der europäischen Musikvielfalt und ihrer Sichtbarkeit im Streamingbereich nennen und auf das Thema KI/Manipulation eingehen.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD) beginnt mit einer Problembeschreibung und geht auf die Punkte Intransparenz des Marktes insbesondere für die Künstlerinnen und Künstler, eine mögliche Benachteiligung bestimmter Gruppen sowie unternehmerische Freiheit ein.

Prof. Dr. Costas soll die politischen Handlungsempfehlungen konkretisieren, die in der Studie „Vergütung im deutschen Markt für Musikstreaming“ (Musikstreaming-Studie) genannt werden.

Herr Houareau möge das Spannungsverhältnis zwischen unternehmerischer Freiheit einerseits und Urheberrecht andererseits bewerten. Sodann befragt Abg. Dr. Frömming Herrn Safari zur Sonderrolle der Klassik. Welche Probleme er sehe und welche Lösungsansätze ihm vorschwebten, soll gesagt werden.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD) thematisiert die Ungleichverteilung der Einnahmen im Musikstreaming und nennt Zahlen. Tendenziell schienen Urheberinnen und Urheber schlechter gestellt als ausübende Musikerinnen und Musiker. Warum dies so sei, sollen Herr Duderstädt und Frau Uppenbrink bzw. Herr Annen beantworten. Weiterhin interessieren Maßnahmen, um die Verhandlungsposition der Urheberinnen und Urheber zu stärken. Was gegen das von Spotify nicht genutzte User-centric-Modell spreche, sollen die Vertreter des Unternehmens sagen.

Sodann thematisiert Abg. Rabanus die Intransparenz des Marktes und nennt diesbezügliche Ergebnisse der Musikstreaming-Studie. Warum es bis heute keine vollständigen Abrechnungen gebe, die exportierbar, überprüfbar und vergleichbar seien, mögen Frau Uppenbrink und Herr Annen beantworten. Weiterhin interessiert ihre Bewertung des Vorschlags einer Streaming-Transparenzstelle und welche anderen Wege zum Ziel führen könnten.

Abg. **Awet Tesfaiesus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemerkt, dass die digitale Revolution des Musikmarktes große Fragen aufwerfe. Zum einen heiße es, dass es nicht ausreichend Ausschüttungen für viele Musikerinnen und Musiker gebe. Zum anderen werde gesagt, Musikstreaming habe den Musikmarkt gerettet. Ein Kernproblem sei die Intransparenz. Ein weiteres Problem sei, dass die unabhängigen Labels nicht gut durchdringen könnten, da die Macht bei den Plattformen und ihren Algorithmen liege. Abg. Tesfaiesus begrüßt, dass die Musikstreaming-Studie auch die Frage nach § 32e Urheberrechtsgesetz (UrhG) stelle.

Balbina erwähne in ihrer Stellungnahme ein Transparenzparadoxon. Urheberinnen und

Urheber müssten Nachweise über unangemessene Vergütungen erbringen, obwohl sie die notwendigen Daten dafür womöglich nicht hätten. Wie sie die strukturellen Ursachen dafür bewerte und welche rechtlichen oder institutionellen Hebel angemessen seien, soll die Künstlerin sagen. Welche Chancen der VUT – Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen (VUT) in einem nutzerzentrierten Vergütungsmodell sehe, soll Frau Bößmann sagen.

Abg. **David Schliesing** (Die Linke) zitiert aus der Musikstreaming-Studie und richtet seine erste Frage an den Bundesverband Musikindustrie (BVMI). Er dokumentiere, dass auf 5,4 Millionen lediglich 276.000 wirtschaftlich relevante Künstlerinnen und Künstler kämen. Ob dies bedeute, dass ca. 95 Prozent der Musikschaffenden als ökonomisch unbedeutend gälten, soll gesagt werden. Falls ja, stelle sich die Frage, ob solch eine Konzentrationsstrategie für die kulturelle Vielfalt nachhaltig sei.

Der BVMI argumentiere, dass sich die Zahl der Künstlerinnen und Künstler, die im Jahr 2024 über 50.000 Euro Spotify-Lizenzzahlungen generiert hätten, seit 2018 verfünffacht habe und dass mehr Musikschaffende das Existenzminimum überschritten, als dies in der CD-Ära der Fall gewesen sei. Gleichzeitig zeige die Musikstreaming-Studie, dass 68 Prozent der Musikschaffenden weniger als einen Euro pro Jahr verdienten und 66 Prozent ihre Einnahmen nicht nachvollziehen könnten. Wie sich dieser Widerspruch erkläre und wie die mit ihren Einnahmen Unzufriedenen (74 Prozent) eingeordnet würden, soll gesagt werden.

Wie die Flut KI-generierter Musik reguliert und verhindert werde, dass diese legale Werke verdränge, sollen Frau Zhang und Herr Meistermann beantworten. Ob KI-generierte Musik geringer zu vergüten sei, möge ebenfalls gesagt werden. Welche Forderungen der VUT zur Offenlegung von Vergütungsdaten und Berechnungsmethoden gegenüber den Streaming-Plattformen stelle und ob eine zentrale Streaming-Transparenzstelle sinnvoll sei, möge Frau Bößmann sagen.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort für die Antworten.

Balbina (Popmusikerin) sagt, man komme aus der CD-Wirtschaft mit bewusster Kaufentscheidung. Dann sei eine Phase der Piraterie mit großer Gefährdungslage gefolgt, weil es keine Wertschöpfung aus der bewussten Kaufentscheidung heraus mehr gegeben habe. Nun sei man in der Streaming-Wirtschaft angekommen und damit fast auf dem Niveau, das zu Hochzeiten der CD erwirtschaftet worden sei. Allerdings resultierten die Ausschüttungen nun nicht mehr aus bewussten Kaufentscheidungen, sondern aus algorithmisch erzeugter Abspielhäufigkeit, die mit einer Flatrate abgegolten werde. Der Wirtschaftssektor habe sich elementar verändert. Ein Gesamttopf an Geldern werde nun ausgeschüttet, eine zentrale Instanz bestimme, welchen Wert die Musik habe.

Sie sei eine Künstlerin, die ungefähr 15.000 Hörerinnen und Hörer bei Spotify habe. Sie sei in der Indie-Nische angesiedelt. Balbina macht folgende Rechnung mit Blick auf die Vergangenheit auf: 15.000 verkaufte CDs à 15 Euro hätten früher ergeben, was man als Wertschöpfung herausbekomme. In der Streaming-Wirtschaft sei es anders. Dort werde auch nach der Abspielhäufigkeit bewertet. Es sei ein willkürliches System als Bewertungssystem geschaffen worden. Die GEMA habe im Gegensatz dazu zum Beispiel ein Bewertungssystem etabliert, das urheberrechtlich geschützte Werke nach dezidierten Verteilungsschlüsseln bewerte. In der Streaming-Wirtschaft werde nur nach der algorithmisch erzeugten Abspielrate vergütet. Das sei ein Problem. Es betreffe jedoch ausschließlich die Binnenverteilung.

Sodann geht Balbina auf die Vergütungsmodelle ein. Man müsse sich die Binnenverteilung detailliert anschauen. Die Grundlage dafür müsse im UrhG geschaffen werden, indem das Transparenzparadoxon aufgehoben werde. Das bestehe darin, dass die Musikschaffenden eine unangemessene Vergütung mit Nachweisen belegen müssten, die sie in einem globalen Markt nicht erbringen könnten. Es gebe eine Verantwortungsdiffusion zwischen Major-Labels, Indie Labels,

Streamingplattformen und Verbänden, die die Leistungsschutzrechte verwalteten. Man müsse die EU-Resolution „Kulturelle Vielfalt und die Bedingungen für Urheber auf dem europäischen Markt für Musikstreaming“ (2023/2054(INI)) dazu nutzen, die entsprechenden Paragrafen nachzuschärfen und die angemessene Vergütung zu definieren.

Es gehe nicht um eine Regulierung des Marktes, sondern um eine Wiederherstellung der Ordnung des Marktes. Deutschland sei eine soziale Marktwirtschaft, in der es Regeln gebe. Richte man sich danach, existiere eine Konkurrenzsituation. Diese gebe es momentan nicht. Mit Paragrafen müsse für Transparenz gesorgt werden. Ohne die Auflösung des Transparenzparadoxons werde es nicht gehen. Es gehe nicht um eine Mindestvergütung, sondern um den fairen Anteil.

René Houareau (Bundesverband Musikindustrie, BVMI) weist darauf hin, dass der BVMI 80 Prozent des Recording-Marktes repräsentiere. Die Musikstreaming-Studie sei hervorragend, decke inhaltlich sehr viel ab und beschäftige sich mit den Details des Marktes. Die Schlussfolgerungen aus der Studie teile der BVMI allerdings nicht. Die daraus generierten regulatorischen Vorschläge lehne man ab.

Herr Houareau legt seine Interpretationen einiger Zahlen der Musikstreaming-Studie dar. Diese zeige, dass 74 Prozent der Befragten unzufrieden seien. Dies liege aus Sicht des BVMI daran, dass laut Studie 59 Prozent der Befragten keinen Vertrag mit einem Label hätten. Die Studie besage, dass 75 Prozent der Gelder auf 0,1 Prozent der Künstlerinnen und Künstler entfielen. In der Studie erfolge folgende Modellrechnung: Durch Berücksichtigung von Songs mit mehr als 1.000 Abrufen pro Monat reduziere sich die Gesamtzahl der Künstlerinnen und Künstler, die als wirtschaftlich relevant eingestuft werden könnten, auf 276.000. Man könne daher nicht ernsthaft über 5,4 Millionen Künstlerinnen und Künstler aus Deutschland reden.

Künstlerinnen und Künstler seien heutzutage vor allem bekannt, da sie vermarktet würden (Videos, Tonaufnahmen, Fotos etc.). Die Vermarktung bezahlten am Anfang in erster Linie die Musikfirmen. Diese investierten in Künstlerinnen und Künstler, was ein Hochrisikogeschäft sei. Die Musikschaffenden erhielten eine Vorschusszahlung auf ihre Leistungen. Ihnen würde ein Angebot gemacht, sie könnten frei auswählen, welche Elemente ihr Vertrag enthalten solle.

Herr Houareau verweist auf die Studie „Die deutsche Musikindustrie: Investitionen und Zahlungen an Künstler*innen“. Die Unternehmen reinvestierten 33 Prozent in den Markt. Die Zahlungen an die Künstlerinnen und Künstler seien in einem Zwölf-Jahres-Zeitraum um 132 Prozent gestiegen. 43 Prozent der Einnahmen, die die Unternehmen erwirtschafteten, gingen an die Musikschaffenden. Man erlebe eine Evolution der Künstlerinnen und Künstler, die schnell ihre eigenen Labels würden. Das Lizenzsystem sei hoch belastbar im Streaming-Bereich.

Sodann spricht Herr Houareau das Thema Transparenz an. Es gehe um einen Bereich der Privatautonomie. Jede Künstlerin und jeder Künstler könne verhandeln, was er oder sie wolle. Zugegebenermaßen sei die steigende Datenmenge schwer zu verstehen. Es existiere jedoch ein vertragliches Buchprüfungsrecht. Künstlerinnen und Künstler hätten die Möglichkeit, die jeweilige Firma durchzuprüfen – bis hin zu den internationalen Verstrebungen. Deutschland hätte nicht zuletzt eines der schärfsten Urheberrechtsgesetze der Welt. Die Angemessenheit sei gesichert.

Prof. Dr. Jana Costas (Mitautorin der Studie „Vergütung im deutschen Markt für Musikstreaming“) stellt fest, es gebe – auch belegt durch andere Umfragen – eine unnormal hohe Unzufriedenheit bezüglich der Vergütung. Diese lasse sich nicht nur durch einen geringen Major-Label-Anteil erklären. Diese Annahme würde bedeuten, dass nur die Künstlerinnen und Künstler, die bei einem Major-Label unter Vertrag stünden, gut verdienen sollten.

Es existiere eine Polarisierung in der Vergütung: Es gebe eine Gruppe, die sehr gut verdiene, die sogenannten Superstars. Und es gebe die große

Gruppe, die sehr wenig bis gar nichts verdiene. Die Musikstreaming-Studie unterscheide an einigen Stellen zwischen Amateurmusikschaffenden und professionellen Musikschaffenden. Die Zahlen beträfen auch die professionellen Musikschaffenden. Ein Drittel von ihnen gebe für ihre Tätigkeit mehr aus, als es einnehme. Die Personen verdienten im Durchschnitt zwischen 10.000 und 15.000 Euro im Jahr.

Zudem existiere das Transparenzproblem, das hierzulande unnormal groß sei, wie eine vergleichbare Studie in England zeige. 76 Prozent der Befragten in Deutschland könnten ihre Einnahmen aus dem Streaming im Vergleich zu anderen Einnahmen weniger bis gar nicht nachvollziehen.

Prof. Dr. Costas spricht anschließend über das Thema angemessene Vergütung. Man könne aufgrund der Spezifität des Marktes nicht sagen, ein Stream müsse einen gewissen Wert und eine Vergütung mindestens eine gewisse Höhe haben. Das lasse sich so nicht abbilden. Man könne jedoch sagen, dass eine angemessene Vergütung eine Frage der Rahmenbedingungen und eines ausgewogenen Interessenausgleichs sei. Die Musikstreaming-Studie zeige, dass dies im Markt nicht gegeben sei und dass insbesondere die Marktmacht von Musikschaffenden äußerst begrenzt sei. Dies liege an fehlender Transparenz und an der Abhängigkeit von bestimmten Streamingdiensten. Die Studie zeige ebenso, dass zwar die Musik der meisten Musikschaffenden auf vielen Plattformen gespielt werde, jedoch über 50 Prozent der Einnahmen von Spotify kämen.

Prof. Dr. Costas kommt auf die Handlungsempfehlungen zu sprechen. Wichtig sei zunächst, zur Stärkung der Verhandlungsposition der Musikschaffenden für Transparenz im Markt zu sorgen. Wenn Künstlerinnen und Künstler ihre Vergütung nicht nachvollziehen könnten, seien Verhandlungen darüber schwierig. Empfohlen werde unter anderem die Ausweitung des § 32e UrhG. Genannt werde auch die Einrichtung einer zentralen Streaming-Transparenzstelle, an die sich Musikschaffende wenden könnten. Mit Metadatenstandards solle die Buchprüfung vereinfacht werden.

Insgesamt gehe es in der Studie darum, die Beteiligung von Musikschaffenden zu stärken. Dafür existierten Modelle im Markt. Prof. Dr. Costas verweist auf den VUT und PRO MUSIK – Verband freier Musikschaffender (PRO MUSIK). Die Politik solle Rahmenbedingungen setzen und Druck ausüben, damit die Stakeholder im Markt für Honorare, Vorschüsse und andere Parameter gemeinsame Standards entwickelten und es zu einem Interessenausgleich komme.

Die Studie identifiziere auch Gruppen, die besonders benachteiligt würden. Die Politik könne diese etwa mit Kulturfördermaßnahmen stärken. Dabei gehe es um Genres wie z.B. Jazz, Volksmusik, Klassik, Newcomer und Akteure in Umsatzkategorien.

Michael Duderstädt (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, GEMA) weist auf die 100.000 Mitglieder der GEMA hin. Er bemüht folgende Metapher: Wenn man beim Binden einer Krawatte falsch beginne, komme kein richtiger Knoten heraus. Es gehe darum, den Streaming-Knoten richtig zu binden. Dazu müsse man die Mechanismen verstehen und schauen, wer wo eine Ungerechtigkeit sehe und wer welchem Strang zuzuordnen sei.

Für das Streaming benötige man einen Song, den eine Urheberin oder ein Urheber kreiert habe (Stichwort Urheberrecht). Die zweite Komponente sei die Aufnahme, und die Labels kämen ins Spiel (Stichwort Leistungsschutzrecht). Die dritte Komponente seien die Streamingdienste, die die Werke ausspielten. Wenn man schaue, wer sich wo ungerecht behandelt fühle, müsse man prüfen, ob dies aus Sicht des Urheberrechts oder aus Sicht des Leistungsschutzrechts der Fall sei.

Die GEMA verhandele für ihre Mitglieder direkt mit den Plattformen. Die generierten Einnahmen würden komplett an die Urheberinnen und Urheber ausgeschüttet (Kommissionssatz 10 Prozent, geplante Absenkung auf 7 Prozent). Die Labels verhandelten mit den Plattformen und hätten Verträge mit den ausübenden Künstlerinnen und Künstlern. Es sei Bestandteil des

Vertrags, zu welchen Konditionen ausgeschüttet werde. In der Diskussion habe er noch nie gehört, dass sich ein GEMA-Mitglied bezüglich der Ausschüttungen ungerecht behandelt gefühlt habe.

Herr Duderstädt geht auf die Marktstrukturen ein und betrachtet die Stränge Urheberrecht, Leistungsschutzrecht und Plattformen. Gerade einmal 15 Prozent der Gelder aus dem Tantiementopf lande bei den Urheberinnen und Urhebern, 55 Prozent bei den Labels (Independent und Major) und 30 Prozent bei den Plattformen.

Mit Blick auf die Musikstreaming-Studie sagt Herr Duderstädt, die GEMA finde zwar die Conclusio sehr gut, jedoch nicht den Weg dorthin. Weil keine bessere Datenqualität vorgelegen habe, seien Fehler gemacht worden. So sei beispielsweise Helene Fischer als ein Artist gesehen worden und man habe nicht differenziert, dass dahinter 10, 20 oder gar 30 Urheberinnen und Urheber steckten. Bei der Befassung solle man genau schauen, welche Stränge vorhanden seien, und wo die Ungerechtigkeit liege. Das Urheberrecht sei beim Streaming lediglich 15 Prozent wert.

Es sei wichtig, ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen und die Stränge zu trennen. Möglicherweise benötige man eine Transparenzbehörde. Andererseits könne vielleicht auch ein Monitoringbericht ausreichen, in dem die genannten Sachverhalte analysiert würden und neue Erkenntnisse gewonnen werden könnten. Die GEMA wäre offen dafür, einen solchen Bericht zu initiieren.

Das Europäische Parlament habe vor rund einem Jahr die die EU-Resolution „Kulturelle Vielfalt und die Bedingungen für Urheber auf dem europäischen Markt für Musikstreaming“ (2023/2054(INI)) verabschiedet, in der sinngemäß stehe, man beobachte den Markt, schaffe Anreize zur Selbstregulierung und wenn das nicht klappe, müsse man möglicherweise gesetzlich einschreiten. Bei diesem Dreiklang stehe man am Anfang. Die GEMA hoffe, dass sich durch die Befassung einiges zum Guten wende.

Sodann geht Herr Duderstädt auf das Thema Transparenz/Streamingplattformen ein. Man wolle nicht den Quellcode der Algorithmen sehen. Doch wolle man wissen, nach welchen Verfahren Playlists und Empfehlungen entstünden. Beim Musikstreaming handele es sich um geschlossene Systeme mit 30 Prozent europäischen Inhalten. Man rede über die Schaffung von Anreizen, damit die europäische Vielfalt auf den Plattformen noch besser abgebildet werde und auffindbar sei.

Die Preissteigerungen seien notwendig gewesen, aber er hoffe, dass davon etwas bei den Kreativschaffenden ankomme. Das sei momentan noch nicht der Fall.

Christopher Annen (PRO MUSIK – Verband freier Musikschaffender, Mitglied der Initiative Urheberrecht) sagt, es sei viel Geld im Topf. Über zwei Milliarden Euro seien auf der Leistungsschutzrechtsseite allein für Musikstreaming ausgeschüttet worden. Das Verteilungssystem funktioniere nicht. Es sei bereits gesagt worden: Lediglich 265.000 Artist-Channels überschritten die nennenswerte Schwelle zur Professionalität. Das blende die wichtige Unterscheidung zwischen Featured- und Non-Featured-Artists aus. Seine Band sei eine selbst benannte Band, ein Act. Es gebe jedoch auch Musikschaffende, die mit der Band im Studio arbeiteten und beispielsweise Trompete spielten, selbst jedoch nicht benannt würden. Der Anspruch auf angemessene Vergütung müsse jedoch für beide Gruppen gelten.

PRO MUSIK sei gerade in Verhandlungen über die Aufstellung von Regelungen zu gemeinsamen Vergütungen im Musikstreaming. Man komme sehr gut voran. Ziel sei u.a. die Definition von Angemessenheit. Angemessenheit werde auch in der EU-Resolution „Kulturelle Vielfalt und die Bedingungen für Urheber auf dem europäischen Markt für Musikstreaming“ (2023/2054(INI)) benannt. Dort heiße es sinngemäß, die Artists (die Ausübenden, die Urheberinnen und Urheber) seien das erste Glied der Wertschöpfungskette und dennoch oft von der Vergütung abgeschnitten. Die EU-Kommission sei beauftragt worden, Abhilfe zu schaffen, möglicherweise mit einem Gesetz. Die

Initiative Urheberrecht appelliere, das Ziel weiter zu verfolgen.

Zum Thema Transparenz erklärt Herr Annen, es sei nicht möglich, internationale Vertragsketten bis zur letzten Stelle nachzuvollziehen und zu schauen, wo welcher Betrag aufkomme. Es sei sehr wichtig, dass an dieser Stelle nachgeschärft werde. Man sei auch nicht an Verhandlungen beteiligt.

Katharina Uppenbrink (Initiative Urheberrecht) verweist auf die 140.000 Urheberinnen und Urheber sowie Künstlerinnen und Künstler, die die Initiative Urheberrecht vertrete. Warum weniger Geld bei den Urheberinnen und Urhebern als bei den ausübenden Künstlerinnen und Künstlern lande, müsse vertieft werden.

Das Zauberwort sei Transparenz. Ohne Transparenz gebe es keine angemessene Vergütung, die jedoch gesetzlich zugesichert sei. Das deutsche Urheberrecht sei ein Exportschlager gewesen. Seit 2019 gelte in der gesamten EU die Direktive einer angemessenen Vergütung (Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG, DSM-Richtlinie). 2021 sei diese in den Nationalstaaten implementiert worden.

In Deutschland habe sich dadurch die Situation ein wenig verbessert. Es gebe nun zum Beispiel die Auskunftspflicht. Die Initiative Urheberrecht könne im Bereich Streaming jedoch nachweisen, dass Transparenz nicht existiere. Es gebe keine Auskunft. Diese sei lediglich auf dem Papier zugesichert, und das sei nicht viel wert. Das Problem sei eine fehlende Rechtsdurchsetzung. Die Zusicherung der Transparenz beziehe sich ausdrücklich auch auf die Rechteketten. Das Problem müsse gelöst werden.

Die Initiative Urheberrecht spreche sich dafür aus, auf der Grundlage der Musikstreaming-Studie eine neue Studie (keinen Bericht) durchzuführen. Additiv sollten auch die Urheberinnen und Urheber mit betrachtet werden. Man müsse sich das EU-Recht und das deutsche Recht anschauen und prüfen, wo man ansetzen könne und welche Möglichkeiten es gebe. Dann müsse ein Vorschlag gemacht werden, gerne gemeinsam mit der Politik. Man müsse auch die Streaming-Transparenzstelle mitdiskutieren. Es müsse nichts Großes entstehen. Es gehe bereits die Mähr um, Änderungen seien viel zu teuer und technisch nicht möglich. Frau Uppenbrink schlägt vor, man solle mögliche Wege aufzeigen.

Gordon Safari (Dirigent und Organist) sagt, er sei gebeten worden, zum Bereich klassische Musik zu sprechen. Dies wolle er aus seiner persönlichen Perspektive und seinem Arbeitsumfeld heraus tun. Er leite in Salzburg das Barock-Ensemble BachwerkVokal. Das Ensemble sei in den letzten drei Jahren in eine internationale Karriere gestartet und habe seitdem fünf CDs veröffentlicht. Auch für das Ensemble und den klassischen Musikbereich werde Streaming immer relevanter. Mit dem Label des Ensembles (Dabringhaus & Grimm Audiovision) habe er vereinbart, dass die Einspielungen auf den Streamingplattformen Apple Music und Spotify verfügbar sein sollen, da es im subventionsabhängigen, kostenintensiven klassischen Musikbetrieb um Sichtbarkeit gehe.

Spotify habe eine neue Regel eingeführt, die besage, dass man mindestens 1.000 Klicks pro Kalenderjahr erhalten müsse, um monetär zu profitieren. Das sei für Ensembles der Barockmusik, bei denen es um ein Spezialistentum gehe, eine kritische Entscheidung. Diese fielen nicht in den Bereich von Chart-Hits, die sehr häufig geklickt würden. Es handele sich um einen Nischenbereich. Es sei schwierig, über Streaming die Kosten der Ton- und Videoaufnahmen einzuspielen.

Sein Ensemble nehme nach wie vor CDs auf, da sie sich noch verkaufen ließen, was möglicherweise am Altersdurchschnitt des Publikums liege. Das Ensemble verkaufe pro Kalenderjahr im Direktverkauf ca. 1.500 Platten, was für Ensembles dieser Größenordnung ein sehr guter Wert sei. Selbstverständlich mache er sich Gedanken über

die Zukunft. Es sei klar, dass die CD aussterben werde. Die Frage sei, wie es für Künstlerinnen und Künstler weitergehen könne, die spezielle Ausprägungen alter Musik praktizierten. Die Zukunft sei auch für den Jazz und viele andere Bereiche der Rock- und Popmusik, die nicht im Mainstream lägen, fraglich.

Man produziere Aufnahmen vor allen Dingen, um sichtbar zu sein. Streaming-Plattformen seien auch wichtig. Über gestreamte und vervielfältigte Produkte komme man an neue Engagements, über die letztendlich der Lebensunterhalt verdient werde.

Er spreche sich für spezielle Regeln für die Klassik aus. Vergleiche man klassische Musik mit Chart-Hits, lägen allein mit Blick auf die Längenverhältnisse unterschiedliche Situationen vor. Der Kopfsatz einer Beethoven-Sinfonie dauere gut und gerne einmal siebeneinhalb Minuten, was nicht der Aufmerksamkeitsspanne eines durchschnittlichen Musikhörers oder einer Musikhörerin entspreche. Diese liege bei etwa zweieinhalb Minuten. Herr Safari stellt die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, für die Klassik ein Modell zu entwickeln, das sich daran orientiere, wie lange ein gewisser Clip geschaut oder ein Track gehört werde. Das sei sein Ansatz, um zu mehr Gerechtigkeit zu kommen.

Conny Zhang (Spotify) sagt, sie wolle zu Beginn berichten, wie bei Spotify gearbeitet werde. Sie leite den GSA-Bereich (Germany, Switzerland, Austria). Spotify gebe es seit fast 20 Jahren als Unternehmen. Die Arbeit basiere auf drei Prinzipien.

1. Man wolle Musikzugang ermöglichen, und zwar sowohl für Hörerinnen und Hörer, aber auch für Künstlerinnen und Künstler auf der ganzen Welt. Viele Musikfans hätten ihre Lieblingskünstlerinnen und -künstler über Spotify entdecken können – über Grenzen hinaus. Es sei noch nie so einfach für Künstlerinnen und Künstler gewesen, Musik zu machen und zu veröffentlichen. Das verändere auch die Marktdynamiken. Spotify sehen zum Beispiel auch, dass die Hälfte der Ausschüttungen, die an die Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber gezahlt würden (man zahle nicht direkt an die Künstlerinnen und Künstler), an Indie-Künstlerinnen und -Künstler gehe. Das sei eine interessante Bewegung im Markt. Teil der Aufgabe sei es, Musik und Fans zu connecten.

Der größte Anteil der Musiknutzung geschehe durch die aktive Suche nach einem Künstler oder einer Künstlerin oder einem Song. Hinzu kämen personalisierte Musikempfehlungen. Möglicherweise habe der ein oder die andere im Saal über die eigene Dusch-Playlist einen Song entdeckt und gespeichert. Sie glaube, dass sowohl Künstlerinnen und Künstler als auch Fans Spotify liebten, weil das Unternehmen dies möglich mache.

2. Spotify wolle ein gesundes und wachsendes Ökosystem für die Musikindustrie schaffen. Seitdem Spotify existiere, habe das Unternehmen mehr als 10 Milliarden US-Dollar in die Musikindustrie zurückgezahlt. Man sei der größte Partner, den es jemals für diese Industrie gegeben habe. Allein in Deutschland seien es vergangenes Jahr 480 Millionen Euro gewesen (eine Steigerung von fast einem Viertel). Man sehe auch, dass viele Künstlerinnen und Künstler mehr als je zuvor an den Lizenzvergütungen teilhätten. Frau Zhang nennt die verschiedenen Karrierestufen und entsprechende Zahlen.

3. Spotify wolle Diversität und Vielfalt fördern. Wenn man heute die Top-50-Spotify-Charts anschaue, sehe man, dass fast zwei Drittel lokales Repertoire seien. Deutsche Künstlerinnen und Künstler könnten auch im Ausland Gehör finden. Gleiches gelte für unterrepräsentierte Stimmen. Spotify lasse Userinnen und User entscheiden, was sie hören wollten. Man arbeite auf Grundlage des Pro-rata-Modells. Das heiße, Spotify zahle nach Stream-Anteil, also Marktanteil, aus. Das sei das Modell, auf das sich alle Beteiligten geeinigt hätten. Spotify sei sehr stolz, sagen zu können, dass das Unternehmen einen kleinen Anteil am Wachstum der Musikindustrie habe. Seit 2019 gebe es ein Wachstum von mehr als 46 Prozent. Wenn man sich die Streaming-Marktanteile und das Umsatzwachstum anschaue, dann lägen diese bei über 84 Prozent. Das seien positive Zeichen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch gefragt worden sei, warum Spotify nicht das User-centric-Modell nutze.

Conny Zhang (Spotify) sagt, das Unternehmen sei grundsätzlich allen Modellen gegenüber offen. Als Plattform habe man mit dem Podcast-Business-Modell oder dem Launch von Hörbüchern in Deutschland gezeigt, dass man auch die Möglichkeiten habe, mit anderen Modellen zu arbeiten. Die Musikstreaming-Studie habe verschiedene Modelle beleuchtet und keine klare Empfehlung gegeben. Ziel müsse sein, mit den Beteiligten ein Modell zu finden, auf das sich alle einigten.

Verena Bößmann (VUT) merkt an, dass die Geschäftsmodelle von Lizenznehmern kein finanzielles Problem für Lizenzgeber darstellen dürften. Schließlich fange angemessene Vergütung nicht erst bei der Verteilung der eingenommenen Gelder an, sondern bereits vorher. Diese müsse bereits bei der Generierung der Einnahmen durch die Musiknutzung ansetzen. Das sei der Grund, warum der VUT das User-centric-payment-System (UCPS) befürworte. Man verspreche sich davon, dass sich die Vergütung stärker anhand der tatsächlichen Musiknutzung und nicht anhand einer Hochrechnung des Hörerverhaltens ausrichten werde. Studien hätten ergeben, dass der Wechsel zum UCPS nicht stark zulasten der etablierten Acts gehe, sondern Verschiebungen in einem moderaten Rahmen stattfänden. Niemand werde Leidensdruck verspüren müssen.

Die nutzungsbasierte Vergütung sei der Goldstandard. Gleichwohl gehe das Problem der fairen Vergütung über die Nutzung des Modells UCPS hinaus. Man solle auch darüber sprechen, wie es beispielsweise mit längeren Songs aussehe. Aktuell sei es so, dass ab 30 Sekunden ein Stream gewertet und damit vergütet werde. Wenn ein Fan beispielsweise einen 2 Minuten und 30 Sekunden langen Song in Dauerschleife höre, könne er diesen in einer Stunde deutlich häufiger hören, als wenn es etwa ein 7-minütiger Song wäre. Die Musikvorlieben würden unterschiedlich vergütet. Das UCPS-Modell müsse daher durch ein Pro-rata-temporis-Modell ergänzt werden. Songs müssten in verschiedenen Abschnitten vergütet werden, um der Fairness näher zu kommen. Darüber hinaus solle auch Fan-Engagement in der Ausschüttung besser bewertet werden.

Sodann kommt Frau Bößmann auf das Thema Transparenz zu sprechen. Die Abrechnungen seien unverständlich. Streaming-Plattformen gäben Zahlen an Vertriebe heraus, Vertriebe wiederum an die Labels und die Labels wiederum an die Artists. Sie selbst sei auch Artist und wisse, dass sie als Künstlerin bei den Labels und bei den Vertrieben nachfragen könne, doch dann sei Schluss. Sie bekomme keine Auskunft von den Digital Service Providern (DSP), wie die Streams tatsächlich zustande gekommen seien, die sie in ihrer Abrechnung finde und welcher Wert an welches Fan-Engagement geknüpft sei.

Frau Bößmann geht auf Details der Daten in den Artist-Portalen ein und bemängelt, dass die Daten ohne Verknüpfung zu Abrechnungsmechanismen gezeigt würden. Daher könne sie keine sinnvollen wirtschaftlichen Strategien daraus ableiten. Diese seien jedoch nötig, um am Streaming-Markt besser bestehen zu können. Das sei ein großes Problem.

Der VUT sei grundsätzlich immer bemüht, zunächst brancheninterne Lösungen zu finden, bevor die Politik mit einbezogen werde. Das zeige sich auch in den aktuellen Verhandlungen mit PRO MUSIK, bei denen der VUT versuche, die bestmögliche Lösung für alle Beteiligten für die Verteilung der vorhandenen Einnahmen innerhalb der Branche zu finden.

Ein weiterführendes Thema sei das Thema Playlists. Playlists hätten einen erheblichen Einfluss unter anderem auf die Chartermittlung. Entscheidungen über Chartplatzierungen oder der Support für Chartplatzierungen würden nicht anhand eines Hubs einer Kaufentscheidung von Fans getroffen, sondern durch Playlist-Kuratoren oder Algorithmen-Entscheidungen.

Der **Vorsitzende** leitet in die zweite Fraktionsrunde über.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU) möchte Herrn Houareau die Gelegenheit geben, die Fragen zu Abrechnungsmodellen in der zweiten Antwortrunde zu beantworten. Herr Annen habe in seiner Stellungnahme das Thema KI-Kennzeichnung und Partizipation an Einnahmen aus KI-generierten Werken angeführt. Was seine Vorstellungen dazu seien, soll gesagt werden.

Ein Ungleichgewicht bei der Vergütung habe man seinerzeit auch der GEMA nachgesagt, heute sei das nicht mehr der Fall. Ob die GEMA einen Masterplan für die Vergütung ohne Ungleichgewicht entwickelt habe, möge Herr Duderstädt beantworten.

Früher habe sich niemand für das Presswerk der für die Musikbereitstellung notwendigen CDs interessiert, doch Streamingdienste hätten jetzt plötzlich eine ganz andere Rolle. Wie sie diese definierten und was ihre Unternehmensphilosophie sei, sollen Frau Zhang und Herr Meistermann erläutern.

Abg. **Ronald Gläser** (AfD) bittet Prof. Dr. Jana Costas mitzuteilen, welche Daten offengelegt werden müssten. Weiterhin fragt er, inwiefern diese Daten einem Künstler oder einer Künstlerin hülfen, die eigene Position besser zu vertreten. Herr Annen habe in seiner Stellungnahme geschrieben, er hätte gerne Einsicht in die Vereinbarungen zwischen den Labels und den Streamingdiensten. Welche Informationen er erwarte finden zu können und was ihm womöglich bewusst vorenthalten werde, soll gesagt werden. Ob es beim Vertragsabschluss mit einem Label nicht die Möglichkeit gebe, die Einsicht in solche Unterlagen zu vereinbaren oder ob dies standardmäßig ausgeschlossen werde, interessiert ebenso.

Welche Daten Spotify den Nutzern zur Verfügung stelle, welche nicht mitgeteilt würden und woran das liege, möge Frau Zhang beantworten. Herr Safari habe gesagt, Spotify sei keine wichtige Einnahmequelle für ihn. Warum er gleichwohl auf der Plattform vertreten sei, möge er ausführen.

Abg. **Holger Mann** (SPD) sagt, Musikstreaming sei zwar wirtschaftlich erfolgreich, aber strukturell unausgewogen. Zwischen der Marktmacht und Intransparenz digitaler Geschäftsmodelle drohten Urheberinnen und Urheber, viele Musikerinnen und Musiker sowie insbesondere kleine Labels zu verlieren. Egal, welche Wege man aus diesem Dilemma beschreibe – genannt worden seien Selbstverpflichtung, Monitoring, Branchenvereinbarung und Abrechnungsmodelle –, alles erfordere Transparenz.

PRO MUSIK beschreibe in der Stellungnahme, dass das in Paragraf 32d UrhG verbriefte Auskunftsrecht faktisch wirkungslos bleibe und fordere daher Transparenzpflichten für die Plattformen. Wie diese – auch technisch – aussehen könnten, soll Herr Annen sagen. Welche Aufgaben die Streaming-Transparenzstelle haben solle, ob sie auf nationaler oder europäischer Ebene angesiedelt sein solle und ob es weitere Hinweise dazu gebe, soll Frau Uppenbrink sagen.

Abg. **Awet Tesfaiesus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte hinsichtlich des Themas Transparenz von Frau Uppenbrink und Herrn Annen wissen, ob man mit einer vertraulichen Instanz weiterkomme, an die gegebenenfalls auch sensible Daten übermittelt werden könnten. An anderer Stelle komme es ebenfalls vor, dass zwei Seiten eine unterschiedliche Faktenlage hätten und man ein gemeinsames Gutachten vereinbare, um zu einer gemeinsamen Tatsachenfeststellung zu kommen. Wie erreicht werden könne, dass man von den gleichen Grundlagen spreche, soll gesagt werden.

Balbina schlage die Einführung eines regelmäßigen und öffentlichen Markttransparenzberichts vor. Welche Institution zur Erstellung geeignet sei und wie dieser ausgestaltet sein könne, soll gesagt werden. Frau Zhang habe bemerkt, dass in der Musikstreaming-Studie nicht gesagt werde, welches Vergütungsmodell zu favorisieren sei. Prof. Dr. Costas möge sagen, wie sie das sehe.

Abg. **David Schliesing** (Die Linke) erklärt, dass der Großteil der Musikschaffenden einer toxischen

Gemengelage ausgesetzt sei, und zwar durch sinkende Ticketverkäufe, Preissteigerungen, KI-Konkurrenz, schrumpfende Förderungen und marginale Streamingeinnahmen, sodass viele Musikerinnen und Musiker nicht mehr von ihrer Arbeit leben bzw. sich nicht professionalisieren könnten. Welche langfristigen Konsequenzen für die deutsche Musikkultur zu erwarten seien und ob der Trend zu einer Art Zwei-Klassen-Musikszene mit wenigen profitablen Superstar-Acts und KI-generierter Musik einerseits und einer kollabierten musikalischen Vielfalt andererseits führen werde, sollen die Vertreter der Initiative Urheberrecht und Prof. Dr. Costas beantworten. Welche Forderungen sie an die Bundesregierung habe, möge Prof. Dr. Costas ebenfalls sagen.

Die Rahmenverträge zwischen Streaminganbietern und Labels und Vertrieben seien für Musikschaffende nicht einsehbar und es sei ein Problem, dass die Künstlerinnen und Künstler ihre Lizenzabrechnung nicht überprüfen könnten. Was geplant sei, um ein umfassendes Auskunftsrecht für Musikschaffende zu verankern, das ihnen Einsicht in Verträge und Abrechnungsdetails gewähre und ihre Partizipation bei Vertragsverhandlungen sichere, möge die Bundesregierung sagen. Weiterhin interessiert, wie sie mit den Erkenntnissen der Musikstreaming-Studie umgehe.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort für die Antworten.

Balbina (Popmusikerin) geht zunächst auf das Stichwort Privatautonomie ein sowie auf die Aussage, die Userinnen und User entschieden, wer gestreamt werde. Beides sei unzutreffend. Die bewusste Kaufentscheidung, die früher beim Kauf einer CD getroffen worden sei, trage heute nicht mehr. Heute sei das algorithmisch definierte Klickverhalten ausschlaggebend, das etwas Willkürliches sei. Die Definition von Superstar habe sich elementar geändert. Wenn man jetzt von Superstars spreche, dann meine man nicht die Superstars, die die Anwesenden kennten. Balbina nennt beispielhaft Helene Fischer, Herbert Grönemeyer, Peter Maffay, Andreas Bourani und Sarah Connor. Diese hätten sich in einer Initiative zusammengetan, um die Streaming-Vergütung zu kritisieren und sich für ein userzentriertes Modell auszusprechen. Auf den Plattformen seien andere Superstars erfolgreich.

Sie selbst sei Indie-Musikerin und kein Superstar, dennoch hätten die Veränderungen Auswirkungen auf sie. Balbina sei eine Firma mit eigenem Produktportfolio, das aus Live-Auftritten, Merchandise und etwa kleinen Büchern bestehe. Sie würde in dem Portfolio zusätzlich gerne das Streaming mit den 15.000 Fans, die sie habe, nutzen.

Es gebe eine Diskursverschiebung: Oftmals werde gesagt, es sei doch klar, dass eine Indie-Musikerin keine Millionen verdiene. Darum gehe es jedoch nicht. Sie wolle keine Millionen verdienen, sie wolle die gleiche Wertschöpfung erzielen, die sie in einem Markt erzielen könne, in dem es einen durch bewusste Kaufentscheidungen geprägten Wettbewerb gebe.

Sie stimme Herrn Safari zu. Im Falle einer Person, die ihren Account nur einmal im Monat nutze, müsse es möglich sein, dass die ausgeschütteten Tantiemen bei jenen Musikschaffenden landeten, die gehört würden. Das sei nicht so, denn es werde nach der Abspielhäufigkeit bewertet. Die angemessene Vergütung sei nicht gegeben. Das liege daran, dass nicht die Userinnen und User entschieden, wo wieviel Geld hinfließe. Stattdessen gebe es eine Flatrate-Vergütung, die von einer anderen Instanz verteilt werde. Balbina begrüßt die Aussage von Frau Zhang, dass Spotify als einer der wichtigsten Player bereit für ein neues Abrechnungssystem sei.

In den letzten Jahren habe eine große Verantwortungsdiffusion bestanden. Balbina spricht den Vertreter der Major-Labels, Herrn Houareau, direkt an. Augenzwinkernd sagt sie, er solle auf Frau Zhangs Angebot sofort reagieren und Offenheit signalisieren, dann habe man in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien einen großen Erfolg erzielt und man könne das langjährige Problem pragmatisch lösen.

Sodann spricht Balbina über Markttransparenz. Alle Regularien, die in der EU einmal etabliert worden seien und die Rechte der Urheberinnen und Urheber sowie die der Leistungsschutzträgerinnen und -träger abgeschwächt hätten (teilweise mit Sonderregelungen in Deutschland), sollten überprüft werden. Was auf EU-Ebene geschaffen worden sei, sei nicht hinreichend genutzt worden.

Balbina wendet sich an die Abgeordneten der Fraktion der SPD, die sie in die Verantwortung nehme. Sie seien seinerzeit federführend gewesen, die Sonderregelungen am Markt zu etablieren. Balbina sagt, sie rate dazu, die Regeln zu hinterfragen. Man solle die Durchsetzbarkeit prüfen und schauen, ob das, was mit der EU-Resolution „Kulturelle Vielfalt und die Bedingungen für Urheber auf dem europäischen Markt für Musikstreaming“ (2023/2054(INI)) beschlossen worden sei, auf dem Markt durchgesetzt werden könne. Im Anschluss könne man sich über eine mögliche Streaming-Transparenzstelle Gedanken machen.

René Houareau (BVMI) antwortet auf Balbinas Vorschlag, dass er jetzt an dieser Stelle nicht unmittelbar eine Unterschrift leisten und sagen könne, „cool, das machen wir“. Das werde niemanden überraschen. Was er jedoch immer sagen könne, sei, man befinde sich nicht mehr in der Steinzeit, man habe es mit komplexen Wirtschaftsmodellen in der Musikbranche zu tun.

Das Pro-rata-Modell, das sich durch Spotify eingespielt habe, empfinde der BVMI nicht als ungerecht. Doch es gebe in der Praxis auch das User-centric-Modell, und zwar beim Musikstreaming-Dienst Deezer. Es werde dem Konsumenten und der Konsumentin eins zu eins angeboten. Es stelle sich die Frage, welcher Konsument und welche Konsumentin was wolle. Weiterhin gebe es das Artist-centric-Modell, bei dem beispielsweise gemessen werde, wie engagiert ein Artist mit seiner Fan-Community umgehe. Das sei auch etwas wert, da dort unmittelbar eine große Wertschöpfung entstehe. Es sei nicht mehr so, dass man in den Laden gehe und eine CD oder eine Schallplatte kaufe.

Der BVMI sei grundsätzlich schon eine ganze Weile offen für eine Diskussion, welches der Abrechnungsmodelle am besten sei. Das Problem sei, dass die sich dann ergebenden Verschiebungen nicht innerhalb einer Firma aufträten. Man könne nicht sagen, es sei nachteilig für Firma X und vorteilhaft für Firma Y, sondern die Verschiebungen gingen durch den Künstlerstamm. Es gebe möglicherweise Legacy-Artists oder Classic-Artists, die davon profitierten. Und es gebe Artists, die darin einen Nachteil sähen. Das seien diejenigen, die im Moment besonders stark profitierten, dazu gehörten moderne Künstlerinnen und Künstler wie auch beispielsweise einige Rapper.

Sodann spricht Herr Houareau das Thema Streaming-Manipulation an. Er wolle auf das Problem des Anschwellens von Inhalten, die kaum zuzuordnen seien, hinweisen. Bots generierten Inhalte und man müsse aufpassen, dass nicht irgendwann Bots nur noch Musik von Bots hörten. Die Streamingplattformen, Spotify voran, leisteten bereits eine hervorragende Arbeit, doch müssten sich alle gemeinsam stärker damit befassen.

Das von Balbina genutzte Wort Transparenzparadoxon sei schön. Auch die Datenlesbarkeit sei ein großes Problem. Es gebe viele verschiedene Stränge, über die ausgewertet und abgerechnet werde. Ein Anwalt habe ihm kürzlich gesagt, wenn man sich von einem Künstler oder einer Künstlerin den gesamten Einkommensstream ausgedruckt angucken wolle, erhalte man Sackladungen von Papier. Die Firmen böten dafür Apps an. Herr Houareau lädt die Anwesenden ein, sich das Verfahren einmal vor Ort bei den Firmen anzugucken. Es gebe Systeme, die gut funktionierten. Man benötige nicht dringend eine neue Behörde.

Mit Blick auf die angesprochenen nicht einsehbaren Verträge sagt der Sachverständige, er wolle zwar nicht übermäßig marktliberal wirken, jedoch den Anwesenden folgende Frage stellen: In welche Vertragsketten können sie beim Kauf eines

Produkts vollständig Einblick nehmen? Man kenne nicht die gesamte Kette des Vertrags. Doch in der buchhalterisch prüfbaren Abrechnung sei sehr wohl alles sichtbar. Man müsse nur wissen, wie es funktioniere, also ein Verständnis dafür gewinnen. Dass dies in der heutigen Zeit sehr schwierig sei, gebe er zu.

Prof. Dr. Jana Costas (Mitautorin der Studie „Vergütung im deutschen Markt für Musikstreaming“) findet das Wort Paradoxon im Zusammenhang mit Transparenz passend. Auch die Musikstreaming-Studie habe ergeben, dass es zwar einerseits durch Dashboards und anderes mehr Transparenz gebe, andererseits jedoch bei der Vergütung weniger Transparenz herrsche. Der Grund liege darin, dass es keine festen Preise gebe. Beim Verkauf von CDs habe man den Umsatz grob ausrechnen können und die Verträge mit den Rechteverwertern seien ebenfalls bekannt gewesen. Streams hingegen hätten keinen festen Preis. Insofern sei für die Musikschaffenden der Umsatz schwer nachvollziehbar, von dem ein Anteil an die Rechteverwerter gehe und davon schließlich ein Anteil an die Künstlerinnen und Künstler. Habe man mit den Rechteverwertern beispielsweise eine Aufteilung von 40 zu 60 Prozent vereinbart, kenne man jedoch nicht den Wert der 100 Prozent. Ebenfalls intransparent und zugleich relevant für die Vergütung seien Playlists. Der gesamte Prozess sei durch die komplexeren Berechnungen anspruchsvoller geworden, sodass auch die Abrechnungen schwieriger seien. Es gebe eine strukturelle Intransparenz.

Sodann spricht Prof. Dr. Costa über die Ausschüttungsmodelle. Die Umfrage zeige, dass 75 Prozent der Befragten das User-centric-Modell präferierten. Auch andere Umfragen zeigten dies. Die Verantwortlichen der Studie hätten zur Vorteilhaftigkeit keine Berechnungen anstellen können, da sie keine Nutzerdaten erhalten hätten.

Doch man habe andere Berechnungen gemacht. Diese zeigten, dass es immer Verlierer und Gewinner gebe, egal welches Ausschüttungsmodell man nehme. Mit dem Wechsel zu einem anderen Modell ändere man nichts an der Struktur des Marktes, sondern lediglich an der Verteilung zwischen den Musikschaffenden. Die Wissenschaftler sähen sich nicht in der Lage zu sagen, ein bestimmtes Genre solle eine gewisse höhere Summe bekommen. Man sehe Effekte auf Genre-Ebene und auch zum Beispiel was Frontline/neuere Musik und Katalogmusik angehe. Diese Effekte müssten auf dem Markt innerhalb der Branchen ausgehandelt werden. Dass Musikschaffende sich in einer absoluten Mehrheit für das User-centric-Modell aussprächen und es bisher dennoch nicht umgesetzt worden sei, könne als Beleg ihrer begrenzten Marktmacht gesehen werden.

Künstliche Intelligenz (KI) werde als Bedrohung wahrgenommen, zeige die Studie. Sie stelle tatsächlich eine Bedrohung dar, da bereits jetzt immer mehr Musik hochgeladen werde und damit der Wettbewerb zunehme. Durch KI-generierte Musik werde sich die Entwicklung beschleunigen. Daher sei davon auszugehen, dass der Druck auf Musikschaffende hinsichtlich der Vergütung noch größer werde. Hinzu kämen urheberrechtliche Fragen.

Da die Verantwortlichen der Studie keine Akteure im Markt seien, formulierten sie keine Forderungen, sondern Empfehlungen. Als Wissenschaftlerin empfehle sie, auf Basis der Studie zu handeln. Es gebe verschiedene Arten zu handeln. Auf den Markt müsse zumindest Druck ausgeübt werden, sodass die Musikschaffenden an den Verhandlungstisch kämen und über die Fragen Transparenz(-stelle), Urheberrecht etc. sprechen könnten.

Michael Duderstädt (GEMA) weist auf die 122 Jahre alte Geschichte der GEMA hin und skizziert diese kurz. Viele Grundzüge von damals gälten auch heute noch. Das Wesen der GEMA sei, dass sie sich mit Leidenschaft für die Mitglieder einsetze und alles für eine angemessene Vergütung tue. Die GEMA sehe den Wert der Musik und das, was den Mitgliedern zustehe. Wenn man etwa bei der Weihnachtsmarktlizenz um 35 Prozent im Tarif runtergehe, dann sei das eine Einkommenseinbuße von 35 Prozent für die Mitglieder. Im Bereich Radio gebe es ein Verhält-

nis bei der Wertigkeit Urheberrecht zu Leistungsschutzrecht von 50 zu 50. Im Bereich Streaming sei es anders, das Verhältnis betrage 1 zu 4/1 zu 5.

Herr Duderstädt erinnert an die Spotify-Gründung. Als Streamingdienst brauche man zunächst eine Aufnahme, denn ohne Aufnahme könne man nicht streamen. Der erste Weg, um an Rechte zu kommen, sei ein Deal mit einem Label. Nachdem das Recht an der Aufnahme geklärt worden sei, habe man bemerkt, dass es auch noch das Urheberrecht gebe. Man müsse zusätzlich mit den Urheberinnen und Urhebern verhandeln. Das machten die Verwertungsgesellschaften, in Schweden sei das die Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM), in Deutschland die GEMA.

Bei den aktuellen Problemen handele es sich sinngemäß um das Problem der späteren Geburt. Das Fell sei verteilt gewesen und das Urheberrecht habe sich später „reingedrückt“. Die GEMA mache immer wieder auf die Ungerechtigkeit aufmerksam, dass diejenigen, die die Werke schafften, am wenigsten bekämen.

Eine Stimme aus Schweden sei sehr aktiv. Björn Ulvaeus von ABBA sei Präsident des Weltverbandes der Verwertungsgesellschaften (International Confederation of Societies of Authors and Composers, CISAC) und setze sich für all die Jüngeren ein, die wenig Chancen sähen und nicht wüssten, wo die Reise beim Streaming hingehe.

Herr Duderstädt führt ein Beispiel an. Wenn ein Drei-Minuten-Lied im Radio 200 Mal gespielt werde – es gebe über 350 UKW-Sender in Deutschland –, dann bringe das 700 Euro. Beim Streaming benötige man eine Million Streams weltweit, um 500 Euro zu bekommen. Wenn die Nutzung überwiegend in Deutschland stattfinde, seien es 1000 Euro. Das Beispiel zeige einen Verfall der Wertigkeit des Urheberrechts von Radio zu Digital.

KI sei ein großes Thema. Man sehe eine KI-Schwemme. Offenbar gebe es bei Deezer bis zu 30 Prozent KI-Musik, was menschengemachte Musik verdränge. Die GEMA sehe das kritisch. Es gebe bei der GEMA Anmeldeversuche für KI-only erstellte Inhalte. Diese filtere man heraus. Wenn jemand 2.000 Songs am Tag anmelde, falle das auf. Es gebe auch clevere Versuche, eine Entdeckung zu umgehen. Die GEMA sei sehr hinterher, dass diese Werke nicht angemeldet werden könnten. Spotify mache in dieser Richtung auch eine Menge. Die GEMA habe bei der KI-Lizenz die Folgenutzung eingepreist. Wenn KI-only-Music gespielt werde, sei dies nur möglich, weil die Maschinen mit von Menschen gemachten Inhalten trainiert worden seien.

Das Pro-rata-Abrechnungsmodell finde die GEMA großartig. Wenn ein Werk genutzt werde, werde es vergütet und wenn ein Werk oft genutzt werde, werde es entsprechend stärker vergütet. Bei CDs und Schallplatten gebe es die Fälle, bei denen jemand ein Album kaufe und damit die Vergütungsleistung auslöse, und gar nicht gemessen werde, was gespielt werde und was nicht. Die GEMA glaube auch, dass man beim Streaming die Fan-Base-Aktivitäten einpreisen und genau gucken müsse, ob es einen Bezug der Accounts zu den abgespielten Inhalten gebe.

Herr Duderstädt fordert die Bereitstellung von Daten, um die Auswirkungen der Anwendung des Pro-rata- versus des User-centric-Modells feststellen zu können. Die GEMA sei offen dafür.

Christopher Annen (PRO MUSIK – Verband freier Musikschaffender, Mitglied der Initiative Urheberrecht) sagt, KI nehme bereits jetzt schon viel Geld aus dem Topf und verdränge menschengemachte Musik. Das sei problematisch. Als die Text- und Data-Mining-Schranke (TDM) seinerzeit auf EU-Ebene verabschiedet worden sei, habe man nicht auf dem Schirm gehabt, dass Datenmengen als Trainingsdaten für KI im Zusammenhang mit kommerziellen Diensten verwendet würden.

Wichtig bei der KI-Nutzung seien die drei Cs Consent, Credit, Compensation. Es müsse Opt-in- und Opt-out-Möglichkeiten, eine Kennzeichnung und eine Vergütung geben. Bei der Vergütung gehe es um drei Punkte: um eine Entschädigung

für bereits zum Training genutzte Werke, um das zukünftige Training und eine Beteiligung am Output.

Sodann geht Herr Annen auf die Bedingungen bei Vertragsabschlüssen mit einem Label ein. Es gebe für Musikschaffende keine Möglichkeit, Einsicht in Rahmenverträge zu erhalten. Man wünsche sich jedoch eine Kontrollierbarkeit und eine Nachvollziehbarkeit. Musikschaffende müssten wissen, was die bereits genannten 100 Prozent seien. Das wisse man beim Physischen. Da gebe es den Händlerabgabepreis. Herr Annen macht eine Beispielrechnung auf: Bei 100 verkaufte CDs à 12,50 Euro und einem Anteil von 30 Prozent erhalten man rund 400 Euro.

Im Streaming gebe es die Möglichkeit der einfachen Berechnung nicht. Er wolle Herrn Houareau in diesem Punkt widersprechen. In einigen Verträgen seien gewisse Dinge explizit ausgeschlossen. Bei der Rechtekette Artist, Label, Vertrieb national, internationaler Konzern versage das Auskunftsrecht häufig auf dem letzten Teil der Strecke, und das sei das Problem. Nachprüfbar sei oft nur, was die deutsche Dependance des Labels oder des Vertriebes betreffe. Musikschaffende müssten die Lizenzabrechnung prüfen können, schließlich könne sich auch jemand ohne böse Absicht einmal verrechnen.

Katharina Uppenbrink (Initiative Urheberrecht) sagt, man rede über einen europäischen Markt. Dort habe die Situation beim Streaming Ähnlichkeiten mit der Situation in Bezug auf KI. Man werde dominiert von nicht-europäischen Firmen und müsse das europäische Selbstbewusstsein stärken. Bei KI sei das Stichwort digitale Souveränität. Man könne einiges an den Haltungen und Überlegungen auf den Streamingmarkt übertragen. Man könne zum Beispiel den Digital Markets Act (DMA) an dieser Stelle ansetzen. Über das Urheberrecht hinaus müsse man das Wettbewerbsrecht anschauen.

Frau Uppenbrink fordert die Evaluation der DSM-Richtlinie (insbesondere Artikel 18 bis 20). Man müsse die Richtlinie nicht wieder aufmachen, doch müsse sie evaluiert werden. Auch die Bundesregierung müsse sich einbringen.

Das Argument, dass technisch vieles nicht möglich sei, wolle sie nicht mehr hören. Die Initiative Urheberrecht habe kürzlich KI-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler beauftragt und nachgewiesen, was alles möglich sei. Es seien Dinge gewesen, die Major-Player nicht europäischer Art verneint hätten. Die Initiative Urheberrecht sei weiterhin dafür, deutsches Recht zu überprüfen. Der Direktvergütungsanspruch sei im Ansatz gut gewesen. Weiterhin nennt Frau Uppenbrink das Stichwort europaweites Auskunftsrecht.

Die Initiative Urheberrecht sei der Meinung, dass man sich den Themen noch einmal verstärkt auf Grundlage dessen, was Prof. Dr. Costas und Co. ermittelt hätten, widmen müsse. Man müsse ins Detail gehen und punktuell anschauen, was technisch und rechtlich möglich sei und was der Markt hergebe. Das halte sie für eine kurzfristige Lösung für die nächsten drei bis neun Monate.

Im KI-Bereich habe die Initiative Urheberrecht bewiesen, dass man zum Beispiel innerhalb von vier Wochen etwas prüfen lassen könne. Überall renne die Zeit davon. Die Rechtslage sei anders und trotzdem ähnlich. Es müsse Druck ausgeübt werden. Doch auch die Bundesregierung könne nur Druck ausüben, wenn das Wissen da sei. Frau Uppenbrink appelliert, gemeinsam in die Details zu gehen – ökonomisch, wettbewerbsrechtlich und technisch.

Gordon Safari (Sachverständiger) sagt, sein Ensemble bleibe weiterhin auf Spotify, obwohl dort in der Zukunft keine größeren Einnahmen zu erwarten seien, da Spotify für das Musikstreaming die präsenteste Plattform sei. Es gehe für Künstlerinnen und Künstler aus seinem Bereich, die in eine Karriere starteten, vor allem um Sichtbarkeit. Das Label des Ensembles habe Spotify mit einigen anderen Künstlerinnen und Künstlern verlassen wollen, doch er habe sich dagegen ausgesprochen. Er sehe den Sachverhalt langfristig und schlucke lieber die bittere Pille.

Was Abg. Schliesing eingebracht habe, sei interessant. Die plurale, diverse Kulturlandschaft in Deutschland sei ihm ein Anliegen. Dem könne er sich nur anschließen. Wenn man den Reichtum, die Buntheit an unterschiedlichen musikalischen Ausdrucksformen weiterhin haben wolle und dankbar sei für künstlerische Impulse aus allen Bereichen, dann werde eine neue Regelung notwendig – gerade für die Künstlerinnen und Künstler, die nicht im Bereich Mainstream unterwegs seien, aber auch beachtliche Karrieren verfolgten.

Er wolle das Dilemma, in dem die Musikschaffenden sich befänden, kurz schildern. Man sei vom Markt aufgefordert, zu veröffentlichen, wenn man eine Karriere verfolgen wolle. Spätestens alle anderthalb Jahre solle man mit einer Produktion aufwarten, um sichtbar und hörbar zu sein. Das koste unglaublich viel Geld. Im Falle einer CD sei es in seinem Fall auch heute noch möglich, einen Teil der Kosten durch den Verkauf zu refinanzieren.

Um die Sichtbarkeit in Zukunft aufrechtzuerhalten und die Karriere weiterzuentwickeln, müsse er die gleiche Summe oder sogar noch mehr aufwenden, da Video- und Audio-Produktionen kostenintensiver würden. Zugleich sehe er jedoch keine Chance, auch nur einen Teil dieser Kosten zu refinanzieren. Die Entwicklung stelle sehr viele Künstlerinnen und Künstler in Deutschland vor immense Probleme. Die Folge sei, dass sehr viel weniger veröffentlicht werden könne – gerade aus Bereichen, die nicht im Fokus stünden und eher Nischenbereiche seien. Die Entwicklung werde zu einer Verarmung führen. Zwar seien Musikschaffende sehr findig, Fördergelder zu akquirieren, sich um Sponsoring zu kümmern und das Social-Media-Engagement voranzutreiben, aber alles habe Grenzen. Der Tag habe nur 24 Stunden.

Conny Zhang (Spotify) führt zur Philosophie des Unternehmens Folgendes aus: In erster Linie sehe man sich als Plattform, die Kreative mit Musikhörenden und Fans verbinden wolle. Im Fokus stehe, wie man in dieser Hinsicht noch mehr möglich machen könne. Es gehe einerseits um die Seite der Kreativen. Eine Frage sei, welche Tools man anbieten könne. So habe man zum Beispiel dieses Jahr Musikvideos gelauncht. Man könne mittlerweile auch Tickets zu Live-Konzerten finden. Spotify investiere gerade sehr viel in Tools, um es Kreativen noch einfacher zu machen, ihre Zielgruppen zu finden, und zwar nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch im Ausland. Es gebe Künstlerinnen und Künstler, die von ersten Tourneen und Festivalbuchungen in den USA berichteten, da sie über Streaming auch in den USA eine Hörerschaft gefunden hätten. Es gebe viele gute derartige Geschichten.

Andererseits gehe es um die Nutzer und Nutzerinnen. Die Frage sei, wie Spotify die Musikempfehlungen verbessern könne. Es sei weder im Interesse der Musikschaffenden noch der Hörerinnen und Hörer, wenn letztgenannte Musik empfohlen bekämen, die sie nicht mögen würden. Es gebe ein globales Team von über 130 Kuratorinnen und Kuratoren, die an Stellen, an denen Daten nicht vorlägen oder ein besonderes Fingerspitzengefühl gebraucht werde, eingriffen.

Sodann spricht Frau Zhang über Transparenz. Spotify habe die Datenbank Spotify for Artists. Alle Künstlerinnen und Künstler sowie ihre Teams hätten Zugang zu ihren Streaming-Daten. Das sei fantastisch, weil es Transparenz schaffe. Man könne sich teilweise anschauen, wer beispielsweise die eigenen Songs gestreamt habe (Alter, Ort, Editorial oder personalisierte Playlist) und Schlüsse daraus ziehen. Frau Zhang nennt einige Beispiele. Mit den Daten könne man sehr kreativ arbeiten.

Als nächstes kommt Frau Zhang auf KI zu sprechen. Es habe in den letzten Monaten keinen Roundtable gegeben, bei dem nicht über KI gesprochen worden sei. Sie sei eine Herausforderung für die gesamte Industrie. Spotify habe vor kurzem drei Dinge umgesetzt, basierend auf zwei Prinzipien. Das erste Prinzip sei der Schutz des geistigen Eigentums und des Urheberrechts. Das zweite Prinzip sei Legalität, also lizensierter Content. Die Änderungen seien: 1. Die Einführung der Möglichkeit zu KI-Labeling (Hinterlegung in den Metadaten). Es gebe aktuell noch keinen

Industriestandard. An dieser Herausforderung werde gearbeitet. 2. Verbesserung der technischen Möglichkeiten zur Erkennung von KI-Voice-Cloning. 3. Einführung einer Art KI-Spam-Filter, auch um Musikempfehlungen zu verbessern.

Phillippe Meistermann (Spotify) thematisiert die positive Gesamtentwicklung des deutschen Musikmarkts und der deutschen Musikbranche, die durch die Musikstreaming-Studie und durch Daten von Spotify aufgezeigt würde. Auch für die Zukunft sei man zuversichtlich. Dennoch sei die heutige Diskussion sehr wichtig. Spotify sehe den Bedarf, auf die Frage der Vergütung einzugehen. Man wolle proaktiv an der Diskussion teilnehmen und Lösungsansätze vorschlagen.

Es gebe zwei Möglichkeiten, die Vergütungssituation im Streamingmarkt zu verbessern. 1. Man könne den Kuchen vergrößern. Es sei ausführlich über Ausschüttungsmodelle gesprochen worden, doch gebe es noch eine andere Möglichkeit, nämlich den Gesamttopf der Lizenzeinnahmen zu vergrößern. Es sei die Rolle Spotifys, die Konsumentinnen und Konsumenten davon zu überzeugen, für ein Streaming-Abonnement zu bezahlen. Je mehr Personen man davon überzeugen könne, desto mehr Geld habe man für Ausschüttungen zur Verfügung. Weiterhin gebe es das Instrument der Preiserhöhung. In Deutschland habe Spotify jüngst die Preise erhöht.

2. Es gehe um die Frage, wie man es hinbekomme, dass die Ausschüttungen bei den richtigen Personen landeten. Fixing the pipe, sage man auf Englisch dazu. Dafür sei es wichtig, die richtigen Metadaten von den Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern zu erhalten, die es ermöglichten, das Geld an die richtigen Stellen auszugeben.

Verena Bößmann (VUT) bemerkt, der VUT begrüße den Ansatz, den Kuchen zu vergrößern. Gleichwohl wolle man den Kuchen mit Vorsicht genießen. Schließlich gebe es einige Punkte, die in der Vergangenheit leider nicht glücklich gelaufen seien. Auch das Mehr für die Indie-Musikschaffenden sei grundsätzlich schön. Man müsse aber auch hinter die Zahlen gucken. Es habe in den letzten Jahren die Entwicklung gegeben, dass immer mehr etablierte Künstlerinnen und Künstler eigene Indie-Labels gründeten, die möglicherweise sogar von Major-Labels vertrieben würden. Diese würden in die Statistik einfließen. So habe man möglicherweise keine Mehrausschüttung für Indie-Musikschaffende, sondern einfach eine Verschiebung der Gelder. Das dürfe nicht unberücksichtigt bleiben.

Beim Thema KI schließe sie sich insbesondere Herrn Annen und Frau Uppenbrink an. Man habe einen Haufen Probleme – unter anderem auch verursacht durch die TDM-Schranke. Zur Frage, was die Bundesregierung tun könne, wolle sie auf das Problem der Nachahmung und die Persönlichkeitsrechte hinweisen. Weder Hersteller und Herstellerrinnen noch ausübende Künstlerinnen und Künstler verdienten daran, wenn ihre Werke durch KI-Modelle nachgeahmt würden und damit eine Auswertung stattfinde, die an den eigentlichen Schöpfern vorbeigehe.

Sodann spricht Frau Bößmann über Transparenz. Sie wolle eine weitere Ebene betrachten, und zwar die Transparenz der Geschäftsgebaren der Plattformen. Sie wisse nicht, inwiefern der folgende Sachverhalt bekannt sei. Es gehe unter anderem um die Tausender-Schwelle. Vorweg wolle sie sagen, der VUT bemühe sich immer, die Streaming-Thematik mit Blick auf alle Plattformen insgesamt zu betrachten. An der Stelle müsse sie aber leider verstärkt auf Spotify eingehen, weil es Einzelfälle gebe, die nur Spotify beträfen. Unbegreiflich sei, dass ein ausländischer Tech-Konzern eigenmächtig festlege, ab wann eine Vergütung für urheberrechtlich geschützte Werke stattfinde. Hier gehe es um einen Punkt, an dem der VUT sich wünsche, dass die Rechtsdurchsetzung gestärkt werde. Schließlich gebe es eine gesetzlich verankerte angemessene Vergütung, über die sich hinweggesetzt werde.

Ein weiteres Thema, das auch zum Geschäftsgebaren gehöre, seien Strafzahlungen für vermeintliche künstliche Streams. Es gebe ein sehr großes Feld des Streaming-Fraud und 2024 habe Spotify Strafzahlungen ins Feld geführt. Die würden den Labels entsprechend über die Vertriebe weitergegeben, wenn Ungereimtheiten in

den Zahlen aufkämen, bei denen man vermuten könne, es sei mit verschiedensten Mitteln unlauter nachgeholfen worden. Wenn es tatsächlich so sei, dass mit unlauteren Mitteln nachgeholfen worden sei, sei dies grundsätzlich gut. Allerdings würden die Strafzahlungen an die Labels ohne Beweise weitergereicht. Dies mache das Feld für Konkurrenzkämpfe auf, für Instrumentarisierung. Wenn der eigene Konkurrent mehr streame als man selbst und man wolle, dass dies eingebremst werde, könne man „petzen gehen“ und damit eine Strafzahlung auslösen. Gegebenenfalls könne das auch zu einer Reduktion der betreffenden Streams aus den offiziellen Statistiken führen. Damit sei die Strafzahlung plötzlich zum Instrument auf dem freien Markt geworden und habe nichts mehr mit der Streaming-Fraud-Bekämpfung zu tun. Auch gegen diese Praktiken müsse man tagtäglich kämpfen.

Ein interessanter Ansatzpunkt sei das von Frau Uppenbrink angeführte Wettbewerbsrecht. Frau Bößmann sagt, sie wolle an dieser Stelle den internationalen Streaming-Markt beziehungsweise den gesamten Musikmarkt anschauen. Indie-Musikschaffende hätten nicht nur mit der Streaming-Problematik zu kämpfen, sondern auch mit Wettbewerbs- und Kartellrecht, wenn man beispielsweise an das Thema Übernahme des US-Musikunternehmens Downtown durch die Universal Music Group (UMG) denke. Downtown betreibe unter anderem den Abrechnungs-Service Curve, den viele Indie-Labels und Indie-Künstler und -Künstlerinnen nutzten. In diesem Falle bedeute dies, dass nicht nur Marktmacht auf Seiten der Streaming-Plattformen liege, sondern auch auf der Major-Seite, was Einsichten in die Abrechnungen von Indie-Musikschaffenden angehe.

Dr. Konrad Schmidt-Werthern (BKM) betont, dass die Bundesregierung voll und ganz hinter den Kreativen stehe. Alles, was deren schöpferische Leistung betreffe, sei schützens- sowie unterstützenswert und dürfe durch nichts – auch keinen Markt – in irgendeiner Weise korrumpiert werden. Wenn er die Ergebnisse der Musikstreaming-Studie und die Aussagen der Expertinnen und Experten betrachte, dann müsse man sagen, dass der Status quo – höflich formuliert – imperfekt sei.

Es gebe nicht die hinreichende Transparenz, die für einen funktionierenden Markt nötig sei. Es gebe kein faires Modell der Vergütung und sogar teilweise Situationen, in denen Missbrauch stattfinden könne. Wenn man Rechte zur Verbesserung des Systems schaffen würde, müssten diese auch durchsetzbar sein.

Bei einigen Ideen, die genannt worden seien, komme ein kleines Aber hinzu. Man müsse auch sehen, ob dadurch ein Bürokratieaufbau vorgenommen werde, der in einem angemessenen Verhältnis zu den Problemen stehe, die man beheben wolle. Der Maßstab sei nicht nur die Zielgruppe, die man vertrete (Urheberrechtsinhaberinnen und -inhaber), sondern auch der Koalitionsvertrag. Dieser enthalte an zwei Stellen klare Aussagen. Eine betreffe den Bereich Urheberrecht. Es sei von einer angemessenen Beteiligung an den Ergebnissen des schöpferischen Schaffens die Rede. Die zweite sei die Aussage, dass es ein faires und transparentes Vergütungsmodell geben müsse. Das werde der Maßstab für das Haus des BKM sein.

Es sei deutlich geworden, dass einige Fragen bedauerlicherweise auch am heutigen Tag nicht einfach beantwortet werden könnten. Frau Uppenbrink habe das Feld vom UrhG, dem Wettbewerbsrecht, dem Kartellrecht bis zum europäischen Recht aufgemacht. Das Haus des BKM werde das, was heute zu hören gewesen sei, sehr genau auswerten und fragen, an welchen regulatorischen Stellschrauben etwas getan werden müsse.

Die Fragen lauteten beispielsweise: Ob tatsächlich „nur“ das Urheberrecht mit § 32 e UrhG betroffen sei oder noch etwas anderes? Wie verhalte sich das Thema mit Blick auf die europäische Dimension und darüber hinaus? Die Auswertung erfolge in dialogischer Art und Weise mit allen, die als Stakeholder von dem Thema betroffen seien, damit das Niveau, das durch die Musikstreaming-Studie und das Fachgespräch erreicht worden sei, erhöht und nicht gesenkt werde.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden und sagt, dass sich der Ausschuss voraussichtlich nicht das letzte Mal mit dem Thema beschäftigt haben werde. Es sei deutlich geworden, dass der Status Quo nicht beibehalten werden könne und solle. Man habe in der heutigen Sitzung noch nicht die die perfekte Lösung gefunden, doch habe er sehr viel Offenheit gehört, weiter nachzudenken, zu sprechen und Lösungen zu entwickeln. Man habe sehr viele Ideen gehört. Der Vorsitzende nennt einige Beispiele. Die Fraktionen und voraussichtlich auch der Ausschuss würden sich gerne gemeinsam mit den Sachverständigen weiter mit der Thematik befassen

Tagesordnungspunkt 2

Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council establishing the 'AgoraEU' programme for the period 2028-2034, and repealing Regulations (EU) 2021/692 and (EU) 2021/818

KOM(2025)550 endg.; Ratsdok.-Nr. 11771/25

Kenntnisnahme der Subsidiaritätsfrist (28. November 2025).

Schluss der Sitzung: 16:38 Uhr

Sven Lehmann, MdB
Vorsitzender